



SACHSEN-ANHALT

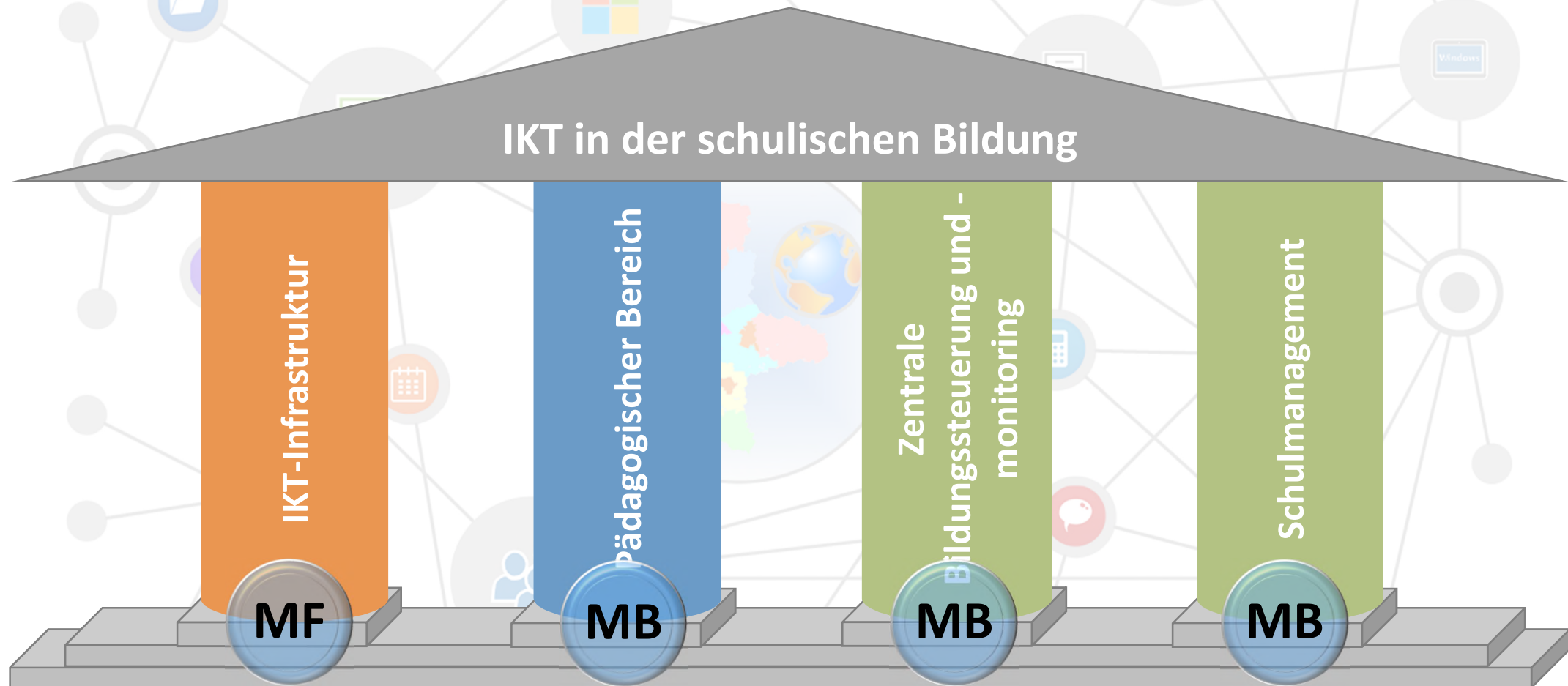
IKT-Förderung für Schulen

Es geht weiter!

Lernen, Lehren, Managen 2.0



SACHSEN-ANHALT



IKT-Richtlinie

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und ihres Einsatzes an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt

- Ziel:
 - Aufbau einer homogenen Schul-IKT-Infrastruktur
 - Leicht administrierbar,
 - Sicher,
 - Ressourcenschonend
 - Entlastung der Pädagogen

IKT-Richtlinie

Fördermittel

- Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

EUR 10.000.000,00

- Land Sachsen-Anhalt

EUR 3.300.000,00

IKT-Infrastruktur

Lösungsstrategie gemäß Landeskonzption

- weitgehend standardisierte Hardware
- zunehmende Anzahl mobiler Geräte (BYOD)
- Server-Infrastruktur
- Netzwerk-Infrastruktur
 - lokales Netzwerk
 - „Campus“-WLAN
 - Internet

Förderung

Gegenstand der Förderung

- Vorhaben zur
 - Schaffung,
 - Erweiterung und
 - Modernisierungder informations- und kommunikationstechnischen Grundstrukturen

Förderung

Zuwendungsempfänger

- Träger von
 - Kommunalen Schulen
 - Anerkannten Ersatzschulen

Förderung

Zuwendungsvoraussetzungen

- a) Konkretes und nachvollziehbares IKT-Konzept sowie Verknüpfung mit den angestrebten pädagogischen Zielen
- b) Vorbereitung und Sicherstellung des Anschlusses an zentrale Administration auf Basis der **Rahmenempfehlung**
- c) Sicherstellung der Gesamtfinanzierung
- d) Bestandssicherheit und Zweckbindung (fünf Jahre)

Förderung

Art, Höhe und Umfang der Zuwendungen

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- 75 v.H. der förderfähigen Bruttoinvestitionsausgaben
- Mindestens 5.000 € netto je Schule
- Maximal 200.000 € netto je Schule

Förderung

Das Verfahren I

- Vorverfahren (drei Monate vor Antragsstellung)
 - Schulfachliche Stellungnahme durch Landesschulamt
 - IKT-Konzept sowie Verknüpfung mit pädagogischen Zielen
 - Nachweis der Bestandssicherheit
 - IKT-Fachliche Stellungnahme durch Ministerium der Finanzen
 - IKT-Strategie
 - IKT-Konzeptionen gemäß **Rahmenempfehlung**

Förderung

Das Verfahren II

- Anmeldestichtage
 - 31.03. sowie 30.09. des laufenden Kalenderjahres
- Unterlagen
 - Antragsformulare des Bewilligungsgebers
 - Schulfachliche Stellungnahme
 - IKT-fachliche Stellungnahme

Förderung

Das Verfahren III

- Bewilligungsgeber
 - Landesverwaltungsamt
- Bewilligungszeitraum
 - Ein Jahr
 - Nicht berücksichtigte Anträge können erneut gestellt werden.

Rahmenempfehlung

Mitwirkende

- Ministerium für Bildung
- Ministerium der Finanzen
- Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung
- Otto-von-Guericke Universität Magdeburg
- Verband der IT- und Multimediaindustrie Sachsen-Anhalt e.V.
- Industrie- und Handelskammer Magdeburg

Vielen Dank!



Rahmenempfehlung

Inhalt

- Allgemeine Hinweise
- Infrastruktur-Architektur
- Infrastruktur-Komponenten und Netze
- Arbeitsplatzkomponenten
- Software und Betriebssysteme
- Administrative Aufgaben und Systemlösungen

Anhang

- Beschaffungsempfehlungen
- Szenarien



Förderung

Zeitschiene

- **Rahmenempfehlung** ist veröffentlicht
- Abschlussarbeiten zur Veröffentlichung der Richtlinie
- Erster Antragsstichtag wird im Zuge der Veröffentlichung der Richtlinie bekanntgegeben

